

Gnadenhof - Tierhilfe Kraichgau e.V. • Beethovenstr. 5 • 74909 Meckesheim

Zuwendungsbestätigung für eine Geldzuweisung

zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Gnadenhof – Tierhilfe Kraichgau e.V., Beethovenstr. 5, 74909 Meckesheim ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 27.09.2022 des Finanzamtes, Sinsheim, St.-Nr. 44082/40076, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Gnadenhof – Tierhilfe Kraichgau e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der folgenden gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird: Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO).

Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende!

Gnadenhof – Tierhilfe Kraichgau e.V.